

# **Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hildburghausen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. V. mit § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadt Hildburghausen durch Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 18.12.2013 folgende Satzung erlassen:

## **§ 1 Grundsatz**

Die Aufwandsentschädigung wird nur gewährt, wenn die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt wird.

## **§ 2 Höhe der Aufwandsentschädigung**

- (1) Der Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 € als Grundbetrag und einen Zuschlag in Höhe von 3,00 € für jede im Zuständigkeitsbereich aufgestellte örtliche Feuerwehr.
- (2) Der stellvertretende Stadtbrandmeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 55,00 €.
- (3) Der Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90,00 €.
- (4) Der stellvertretende Wehrführer der Stützpunktfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 € und einen Zuschlag in Höhe von 25 € für die Sicherstellung der Ausbildung.
- (5) Der Wehrführer einer Ortsteilfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.
- (6) Der stellvertretende Wehrführer einer Ortsteilfeuerwehr erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €.
- (7) Nimmt der ständige Vertreter die Aufgaben des Vertretenen voll wahr, so richtet sich die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 8 Abs. 2 und 3 ThürFwEntschVO.
- (8) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den
  - Jugendfeuerwehrwart der Stützpunktfeuerwehr 35,00 €
  - stellv. Jugendfeuerwehrwart der Stützpunktfeuerwehr 20,00 €
  - Jugendfeuerwehrwart einer Ortsteilfeuerwehr 15,00 €
  - Feuerwehrangehörigen für die Alarm- und Einsatzplanung 25,00 €

|                                                                                                         |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| - Feuerwehrangehörigen für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel | 25,00 € |
| - Verantwortlicher Gruppenführer eines Ausbildungszuges der Stützpunktfeuerwehr                         | 20,00 € |
| - Gruppenführer einer Löschgruppe                                                                       | 20,00 € |
| - Gerätewart der Ortsteilfeuerwehr                                                                      | 10,00 € |
| - Sicherheitsbeauftragter der Ortsteilfeuerwehr                                                         | 5,00 €  |

### **§ 3**

#### **Zusatzversicherung für die Mitglieder der Feuerwehren**

- (1) Durch die Stadt Hildburghausen wurde eine Zusatzversicherung für alle Mitglieder der Feuerwehren der Stadt abgeschlossen. Diese beinhaltet eine Krankenhaustagegeldzahlung und eine Genesungsgeldzahlung im Falle eines unfallbedingten stationären Aufenthalts im Krankenhaus.
- (2) Bei Inanspruchnahme dieser Versicherungsleistung werden an den betroffenen Kameraden 70 v. H der Tagessätze ausgezahlt.  
Die verbleibenden 30 v. H. werden zweckgebunden für die Feuerwehr verwendet.

### **§ 4**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2011 außer Kraft

H a r z e r  
Bürgermeister

Siegel

Stadt Hildburghausen,  
den